

Programm zum Abbau der Liquiditätskredite im Zeitraum 2018-2026

Fortschreibung bis 2027

(Haushaltskonsolidierungskonzept)

1. Rechtslage

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsicht, sofern dieser ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.

In der Genehmigungsverfügung des Landesverwaltungsamtes zum Haushalt 2017 wurde folgende Auflage formuliert:

"Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat daher mit der Vorlage der Haushaltssatzung 2018 ein Programm zum Abbau der Liquiditätskredite vorzulegen. Diese Planung soll sich ausschließlich auf liquiditätswirksame Maßnahmen zur Verbesserung des Finanzhaushaltes beziehen."

Entsprechend dieser Auflage hat der Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit der Haushaltssatzung 2018 auch ein Programm zum Abbau der Liquiditätskredite im Zeitraum 2018 - 2026 vorgelegt, welches vom Landesverwaltungsamt bestätigt wurde.

Die Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2018 enthielt unter Punkt 4 folgende Auflage:

"Die Genehmigung zu Ziffer 3 (Höchstbetrag des Liquiditätskredites) erfolgt unter der Auflage, dass durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld zusammen mit der Haushaltssatzung 2019 die Fortführung und Auswertung des vorgelegten Programms zum Abbau der Liquiditätskredite vorzulegen ist, aus der sich eine weitere stufenweise Reduzierung des Liquiditätsvolumens in den Jahren 2019 – 2027 erkennen lässt."

Im § 4 der Haushaltssatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Jahr 2019 wurde der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf 78.000.000 EUR festgesetzt. Gemessen an den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 222.493.400 EUR entspricht dieser Festsetzungsbetrag 35,06 v.H. und ist damit genehmigungspflichtig.

2. Ausgangssituation

Für das Jahr 2018 belief sich der genehmigte Liquiditätskreditrahmen auf 81 Mio. EUR, was einem Betrag in Höhe von 496,63 EUR je Einwohner (Stand 31.12.2016 = 163.100) entspricht.

Die Entwicklung des tatsächlichen Liquiditätsbestandes der vergangenen Jahre stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Liquiditätskredite						
ЕÖВ	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	vorauss. 2018
64.640.000	67.200.000	71.500.000	68.000.000	64.500.000	64.000.000	60.000.000

Der Bestand ist hauptsächlich durch kamerale Altfehlbeträge entstanden.

Zum 01.01.2013 wurde der Landkreis Anhalt-Bitterfeld auf das doppische Rechnungswesen umgestellt. Die kameralen Fehlbeträge spiegeln sich in der Doppik in der Bilanzposition "Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung" (Liquiditätskredite) wider. Der Abbau der kameralen Fehlbeträge erfolgt damit ausschließlich über den Abbau der Liquiditätskredite. Liquiditätskredite dienen ursprünglich dem Ausgleich vorübergehender Zahlungsschwierigkeiten, die zum Beispiel durch zu erbringende Vorleistungen des Landkreises entstehen können. Damit unterliegen die Liquiditätskredite in der Höhe unterjährigen Schwankungen, die maßgeblich von den Fälligkeitsterminen der Einzahlungen (z.B. Kreisumlage, FAG-Zuweisungen, Kostenerstattungen des Landes) sowie denen der Auszahlungen bestimmt werden. Die kameralen Fehlbeträge sind damit zwar in den Liquiditätskrediten enthalten, aber bestimmen nicht ausschließlich deren Höhe. Der Abbau der Liquiditätskredite kann nur durch entsprechende Überschüsse im Finanzplan/-rechnung erreicht werden.

Im Gegensatz zum Ergebnisplan enthält der Finanzplan auch den Verbrauch von Rückstellungen (z.B. Altersteilzeit). Diese Auszahlungen müssen durch entsprechende Überschüsse im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden. Analog verhält es sich mit den Tilgungsauszahlungen für Kreditverbindlichkeiten.

Ein weiterer entscheidender Faktor ist die buchmäßige Umgliederung der bisher als "Ausleihungen" nachgewiesenen Kreditverbindlichkeiten aus dem Gebietsänderungsvertrag zum 01.07.2007.

Die Erstattung der Tilgungsaufwendungen einschließlich der Sondertilgungen für die Kredite des Altkreises Anhalt-Zerbst wurde bisher als sonstige Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit ausschließlich im Finanzplan nachgewiesen. Diese Zahlungsvorgänge sind als Schuldendiensthilfen zu bewerten und somit als Erträge im Ergebnisplan zu veranschlagen. Die daraus resultierenden Erträge im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 2.097.000 EUR müssen letztlich als Überschuss im Ergebnisplan erwirtschaftet werden, um als Deckung für die Finanzierung der Tilgungsaufwendungen der Kredite des Altkreises Zerbst zur Verfügung zu stehen.

Ein nachhaltiger Abbau der Liquiditätskredite kann nur durch einen positiven Finanzierungssaldo erreicht werden.

Aus der Haushaltsplanung 2019 und der entsprechenden Finanzplanung bis 2022 ist bereits ein schrittweiser Abbau der Liquiditätskredite ersichtlich.

Die Entwicklung der Liquiditätskredite würde sich basierend auf dieser Finanzplanung wie folgt darstellen:

voraussichtliche Entwicklung der Liquiditätskredite					
	2018	2019	2020	2021	2022
Anfangsbestand	64.000.000	60.588.479	58.573.558	58.413.958	58.311.258
liquide Mittel/Bestandsvortrag	3.355.221	3.411.521			
Finanzierungssaldo	56.300	-1.396.600	159.600	102.700	1.425.400
vorauss. Endbestand	60.588.479	58.573.558	58.413.958	58.311.258	56.885.858

^{*}Der ausgewiesene Finanzierungssaldo It. Finanzplan 2019 wurde um 382.000 EUR reduziert, da eine Finanzierung der Investitionen im Bereich der Kreisstraßen aus Mitteln der Sonderrücklage des rückabgewickelten Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei zum 01.01.2019 finanziert werden sollen.

Bei planmäßiger Ausführung im Finanzplanzeitraum würde gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis 2018 ein Abbau der Liquiditätskredite in Höhe von 3.702.621 EUR erreicht werden.

3. Maßnahmen zum Abbau der Liquiditätskredite

3.1 Abrechnung der Maßnahmen aus dem Tilgungsplan 2018-2026

a) Verkauf: Villa Musik & Kunst in Zerbst

Mit Beschluss des Kreistages am 25.10.2018 wurden der Verkauf dieses Gebäudes sowie des Grund und Bodens zu einem Wert von 205.0000 legitimiert. Mit dem Zahlungseingang wird noch in 2018 gerechnet. Die Einsparung der Bewirtschaftungskosten von 28.700 EUR (Plan 2019) ist ab dem Jahr 2020 bereits in der Finanzplanung berücksichtigt.

b) Verkauf: Archiv in Bitterfeld

Diese Maßnahme konnte bisher noch nicht umgesetzt werden. Die Verkaufsbemühungen werden jedoch fortgesetzt.

3.2 Zinsen und Tilgung für Investitionskredite

Im Rahmen des Teilentschuldungsprogramms STARK II wurde vereinbart, dass entsprechende Darlehen in einem Zeitraum von 10 Jahren zurückzuzahlen sind. Üblicherweise betrug die anfängliche Tilgung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld 1%, was einer deutlich längeren Laufzeit entsprach. Durch die Teilnahme am Teilentschuldungsprogramm fallen höhere Tilgungsleistung an.

In den zurückliegenden Jahren konnten die Investitionskredite kontinuierlich abgebaut werden, jedoch trifft dies nicht in gleichem Umfang auf die Liquiditätskredite zu.



Neben der unzureichenden Finanzausstattung durch das Land Sachsen-Anhalt in den vergangenen Jahren, führte auch die höhere Tilgungsbelastung zum Anstieg der Liquiditätskredite.

Im Finanzhaushalt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld führen die Zins- und Tilgungszahlungen für Investitionskredite zu folgenden Belastungen:

Jahr	Zinsen	Tilgung (ohne Sondertilgung)	Schuldendienst gesamt	Veränderung zu 2022	
2019	916.800	5.572.300	6.489.100		
2020	685.600	4.863.000	5.548.600		
2021	502.700	4.234.100	4.736.800		
2022	331.400	3.507.000	3.838.400		
Prognose					
2023	248.700	3.042.000	3.290.700	547.700	
2024	195.900	2.393.100	2.589.000	1.249.400	
2025	155.600	2.040.200	2.195.800	1.642.600	
2026	123.900	1.340.500	1.464.400	2.374.000	
2027	102.300	1.212.900	1.315.200	2.523.200	
Gesamters	Gesamtersparnis 2023 bis 2027				

Im Prognosezeitraum 2023 bis 2027 wird mit dem derzeitigen Status der Zins- und Tilgungspläne ein Abbau der Liquiditätskredite von 8,3 Mio. EUR erzielt. Zurückzuführen ist dies hauptsächlich auf die Umschuldungen im Rahmen des Stark II-Programms.

Als weitere Maßnahme zur Reduzierung der Liquiditätskredite ist vorgesehen, Kredite mit auslaufender Zinsbindung umzuschulden, sofern das Zinsniveau niedrig bleibt. Bei einem Modellzins von 1,3 % ergeben sich daraus folgende Einsparungen:

Jahr	Zinsersparnis	Tilgungserhöhung (-) Tilgungsersparnis (+)	Ersparnis gesamt
2020	274.600	-52.000	222.600
2021	326.600	-58.200	268.400
2022	307.500	-39.000	268.500
2023	361.700	100	361.800
2024	345.700	120.000	465.700
2025	309.400	149.300	458.700
2026	272.100	40.700	312.800
2027	239.900	-66.400	173.500
Gesamtersparnis 2	2020 bis 2027		2.532.000

Durch die vorgesehenen Umschuldungen bei einem weiterhin niedrigen Zinsniveau können trotz teilweise höheren Tilgungsaufwendungen im Zeitraum 2020 bis 2027 im Optimalfall 2,5 Mio. EUR Liquiditätskredite abgebaut werden.

3.2 Auszahlungen durch Verbrauch der Rückstellung für Altersteilzeit

In den Jahren 2013 – 2017 wurde das Ergebnis des Finanzhaushaltes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld durch Auszahlungen für Altersteilzeit mit durchschnittlich jährlich ca. 3,0 Mio. EUR belastet. Im Haushaltsjahr 2018 beläuft sich die geplante Auszahlungssumme auf 1,7 Mio. EUR und fällt somit um 1,3 Mio. EUR geringer aus. Mit Auslaufen des Modells sinkt die jährliche Belastung auch in künftigen Jahren deutlich. Im Haushaltsjahr 2019 befinden sich 40 Mitarbeiter in Altersteilzeit. In 2027 werden es noch 2 Mitarbeiter sein.

Für den Abbau der Liquiditätskredite stehen demnach folgende Summen zur Verfügung:

Jahr	geplante Auszahlung	Veränderung zum Vorjahr	Fallzahl
2019	1.366.100 EUR		40
Progno	ose		
2020	997.400 EUR	368.700 EUR	18
2021	948.100 EUR	49.300 EUR	17
2022	803.500 EUR	144.600 EUR	15
2023	600.200 EUR	203.300 EUR	12
2024	600.200 EUR	0 EUR	12
2025	329.800 EUR	270.400 EUR	7
2026	224.000 EUR	105.800 EUR	3
2027	96.700 EUR	127.300 EUR	2
Gesam	teinsparung 2020-2027	1.269.400 EUR	

3.3 Ergebnisfortschreibung

Für den Abbau der Liquiditätskredite ist davon auszugehen, dass auch nach dem Planungszeitraum 2020 bis 2022 Überschüsse im Finanzhaushalt zu erzielen sind. Als Basis wurde der Durchschnitt der Überschüsse in den Jahren 2020 bis 2022 zu Grunde gelegt, so dass mit einem fortzuschreibenden Ergebnis von ca. 600.000 EUR jährlich gerechnet wird. Vorausgesetzt wird, dass die Finanzzuweisungen des Landes auch mit einem neuen FAG ab 2023 mindestens in gleicher Höhe gewährt werden und die Kreisumlage mindestens in absoluter Höhe wie 2019 vereinnahmt wird. Durch die Fortschreibung des Ergebnisses wird sich ab 2023 bis 2027 der Bestand der Liquiditätskredite somit voraussichtlich um insgesamt 3.000.000 EUR reduzieren.

3.4 Weitere Ergebnisverbessernde Maßnahmen

Um zusätzliche Liquidität zu erzielen, ist die Veräußerung von Grundstücken vorgesehen, die der Landkreis Anhalt-Bitterfeld nicht mehr zur Aufgabenerfüllung benötigt.

a) Verkauf: Archiv in Bitterfeld

Diese Maßnahme konnte bisher nicht umgesetzt werden. Mit dem Verkauf des Gebäudes wird ab 2020 mit eine Einsparung der Bewirtschaftungskosten in Höhe von jährlich 3.100 EUR gerechnet.

Im Zeitraum 2020 bis 2027 können somit die Liquiditätskredite um 24.800 EUR abgebaut werden.

b) Verkauf: Gebäude und Freiflächen Quellendorfer Str. in Köthen (Anhalt)

Mit dem Verkauf der Gebäude und Freiflächen wäre ab 2020 mit einer Einsparung der Betriebskosten in Höhe von jährlich 40.600 EUR zu rechnen. Bis 2027 könnte somit ein Abbau der Liquiditätskredite um 324.800 EUR erreicht werden.

4. Zusammenfassung

Ausgehend vom voraussichtlichen Stand der Liquiditätskredite des Jahres 2018 in Höhe von 60,6 Mio. EUR ergibt sich insgesamt ein Abbau um **19,2 Mio. EUR** auf 41,4 Mio. EUR. Diese deutliche Reduzierung des Bestands kann durch folgende Punkte erreicht werden:

voraussichtlicher Stand per 31.12.2018	-60.588.479
voraussichtlicher Bestand liquide Mittel am 01.01.2019	3.411.521
Ergebnis Finanzplan 2019	-1.396.600
Ergebnis Finanzplan 2020	159.600
Ergebnis Finanzplan 2021	102.700
Ergebnis Finanzplan 2022	1.425.400
Ersparnis Altersteilzeit	1.269.400
Ersparnis Grundstücksverkäufe	349.600
Prognose 2023 bis 2027	3.000.000
Tilgungsersparnis 2023 bis 2027	8.336.900
Zinsersparnis 2023 bis 2027	2.532.000
voraussichtlicher Stand per 31.12.2027	-41.397.958

Die Finanzsituation des Landkreises Anhalt-Bitterfeld kann somit in erheblichem Umfang verbessert werden.